

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des ABVWT und des ASU des Rates der Stadt Meckenheim vom 30.01.2018

4	Östliche Erweiterung Industriepark Kottenforst: Unternehmerpark Kottenforst hier: Sachstandsbericht	I/2018/03374
---	---	--------------

Vor Beginn der eigentlichen Tagesordnung richtet der Bürgermeister einführende Worte an die Ausschussmitglieder und die anwesende Öffentlichkeit. Hierbei betont er die Notwendigkeit und Wichtigkeit des gemeinsamen Ausschusses durch die Zusammenführung der fachübergreifenden Arbeiten bei der Entwicklung der neuen Gewerbegebietsflächen des Unternehmerpark Kottenforst. Es biete sich die Möglichkeit, durch die Entwicklung eines nachhaltigen Gewerbegebietes die globalen Themen des Klimaschutzes und des schonenden Umgangs mit Ressourcen auf lokaler Ebene umzusetzen. Gleichzeitig ergäbe sich nun die Chance, aktiv die Zukunft zu gestalten und im Sinne der Generationenverantwortung auf kurzfristige Erfolge zugunsten nachhaltiger zu verzichten.

Im Anschluss daran erläutert die Verwaltung den Sachstand zum fachgebietsübergreifenden, städtebaulichen Großprojekt. Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Verfahren durch den Satzungs- bzw. den Feststellungsbeschluss der Bauleitpläne nahezu abgeschlossen. Für die Erschließungsplanung ist mit dem Vorentwurf die Leistungsphase 2 beendet, es folgen die Vergabe der Ingenieurleistungen, sowie die Erarbeitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Auf Rückfrage hin wird seitens der Verwaltung eine Differenzierung der Bauzeiten dargelegt und die Maßnahmen von der Grunderschließung durch Baustraßen und Kanaltrassen bis hin zum Endausbau erläutert.

Des Weiteren wird der Umgang mit den Planungen zum Kreisverkehr an der L261 erfragt. Hier ist angedacht, nach Rechtskraft des Bebauungsplans den Sachverhalt nochmals mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu besprechen.

Hinsichtlich der Grundstücksankäufe im Gebiet gibt die Verwaltung an, dass bis auf zwei Grundstücke alle Flächen erworben werden konnten. Bei einem der zwei Grundstücke stehe man zudem kurz vor einer Einigung.

Meckenheim, den 28.02.2018

Schriftführer/in